

Bei der Biotopverbundplanung können auch ausgewählte Artenerfassungen einbezogen werden. Über die aktuelle Verbreitung der Tiergruppen der Muscheln und Krebse gibt es bisher – nicht nur im Schwarzwald-Baar-Kreis, sondern landesweit – nur sehr wenige Informationen. Um diese Informationslücke für den Bereich des GVV Donaueschinger zu schließen, erfolgt in den Frühjahrs- und Sommermonaten 2024 eine stichprobenhafte Erfassung der Flusskrebse und der Großmuscheln in den Gewässern auf Bad Dürrheimer, Bräunlinger, Donaueschinger und Hüfingener Gemarkung durch das gewässerbiologische Fachbüro Gobio. Die Fischereirechtsinhaber der zu untersuchenden Gewässer werden über das Vorhaben informiert.

Die Kenntnis der letzten Vorkommen der einheimischen Flusskrebse und Großmuscheln ist sehr wichtig. Der Steinkrebs und die Bachmuschel kamen einst in nahezu allen Bächen und kleineren Flüssen Baden-Württembergs vor. Unter anderem durch Gewässerverschmutzung, Gewässerausbau und die Einbringung gebietsfremder Tierarten wurden und werden auch heute noch die einst flächendeckenden Bestände stark dezimiert, sodass die heutigen Vorkommen nur noch Relikte einst deutlich größerer Populationen darstellen. Inzwischen sind beide Arten unmittelbar vom Aussterben bedroht.

Ziel der Kartierungen ist es, zunächst, die bislang unentdeckten Vorkommen heimischer und geschützter Flusskrebse und Großmuscheln im Schwarzwald-Baar-Kreis zu erfassen und zielgerichtete Maßnahmen zum Schutz der letzten ursprünglichen Faunenelemente und deren Gewässerlebensräume zu erarbeiten.

Durch die Biotopverbundplanung sollen Maßnahmen zum Schutz heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume entwickelt werden. Die Biotopverbundplanung wird zu 90 % mit Naturschutzgeldern des Landes Baden-Württemberg gefördert. Der Biotopverbund liefert einen wesentlichen Beitrag für ein funktionierendes Ökosystem. Die Umsetzung der Maßnahmen soll dazu beitragen, dem fortschreitenden Artensterben entgegenzuwirken.

### Bewerber/innen für Freiwilligenjahr im Umweltbüro gesucht

Ab 1. September 2024 können wieder junge Erwachsene, z. B. nach dem Schulabschluss, ein Jahr lang im Umweltbüro ein freiwilliges ökologisches Jahr ableisten. Eine Hauptaufgabe ist die Betreuung der Naturerlebnisgruppen. Daneben bekommen die Freiwilligen Einblick in alle Arbeitsfelder des Umweltbüros. Auch eine Tätigkeit in Teilzeit ist möglich. Unterkunft kann gestellt werden. Interessenten können sich im Umweltbüro melden, [info@gvv-umweltbuero.de](mailto:info@gvv-umweltbuero.de), Tel. 0771/9291505. Weitere Informationen unter [www.gvv-umweltbuero.de/umweltbuero-2/arbeitsmoeglichkeiten/](http://www.gvv-umweltbuero.de/umweltbuero-2/arbeitsmoeglichkeiten/)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Verwaltungsausschusses

Eine öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am Donnerstag, 02.05.2024, im Haus des Bürgers – Friedrich-Arnold-Saal um 18:00 Uhr statt.

### TAGESORDNUNG

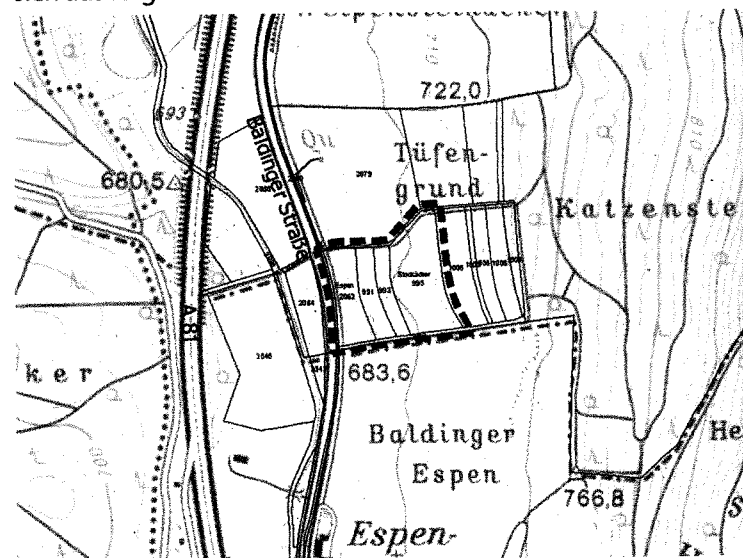
- Schulentwicklung;
  - Durchführung eines Verfahrens der regionalen Schulentwicklung nach § 30 SchG zur Schaffung eines Schulverbundes Realschule – Werkrealschule (RS-WRS) und gleichzeitige Aufhebung des Schulverbundes GWRS

- Vorstellung des pädagogischen Konzepts des neuen Schulverbundes (RS-WRS)
  - Fortschreibung der Kostenschätzung einschl. Bauzeitenplan
  - Zeitschiene Einreichung Förderanträge VwV Schulbau und Ausgleichsstock
- Volkshochschule Villingen-Schwenningen
    - Außenstelle Bad Dürrhein;
    - Entscheidung über die Fortführung der Einrichtung
  - Änderung der Feuerwehrcostenersatzsatzung
  - Erlass einer Katzenschutzverordnung für die Stadt Bad Dürrhein
  - Verschiedenes
  - Benennung der Urkundspersonen
- gez. Jonathan Berggötz  
Bürgermeister

### Flächennutzungsplan, 17. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Stockäcker- Unterbaldingen“

#### Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Bad Dürrhein hat am 28.09.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Stockäcker-Unterbaldingen“ aufzustellen und parallel dazu den Flächennutzungsplan (FNP) gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (17. Punktuelle Änderung). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zur 17. FNP-Änderung wurde vom 17.11. bis 01.12.2023 durchgeführt. Der Gemeinderat der Stadt Bad Dürrhein hat in öffentlicher Sitzung am 18. April 2024 den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf der 17. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.03.2024.

#### Ziele und Zwecke der Planung

Im bisherigen Flächennutzungsplan ist die Fläche des künftigen Bebauungsplans Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Stockäcker-Unterbaldingen“ als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Diese Nutzung entspricht nicht den Inhalten des Bebauungsplans. In einem Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB soll der FNP entsprechend angepasst und künftig die Nutzung „Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ dargestellt werden.

Nach § 3 (2) BauGB ist die Änderung des FNP der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Möglichkeit der Stellungnahme zur Planung soll hiermit eröffnet werden.

Der Entwurf der 17. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung im Zeitraum

**vom 29.04.2024 bis einschließlich 07.06.2024**

im Internet veröffentlicht und ist über die Internet-Adresse der Stadt Bad Dürkheim [www.bad-duerrheim.info](http://www.bad-duerrheim.info) unter der Rubrik „Aktuelles“ / „Bekanntmachungen“ (<https://www.bad-duerrheim.info/1438>) abrufbar.

Stellungnahmen können während der o.g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse: [s.appler@365grad.com](mailto:s.appler@365grad.com)), können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus Bad Dürkheim abgegeben werden.

Als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit wird der Entwurf im Rathaus der Stadt Bad Dürkheim, Stadtbauamt, 1. OG, Luisenstr. 9, 78073 Bad Dürkheim während der Dienstzeiten (Montag: 08:00 - 16:00 Uhr, Dienstag: 08:00 - 12:30 Uhr, Mittwoch: 08:00 - 17:45 Uhr, Donnerstag: 08:00 - 12:30 Uhr, Freitag: 08:00 - 12:30 Uhr) zur Einsicht für jedermann öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme vor:

- Umweltbericht
- Prüfung der Auswirkung der Inhalte der FNP-Änderung auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter; Beschreibung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, externe Kompensationsmaßnahmen für die Feldlerche
- Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen zu Offenlandbrütern im Frühjahr 2023

Mit Stellungnahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurden folgende umweltrelevante Aspekte angesprochen:

- Bedenken des Nabu hinsichtlich des massiven Ausbaus der regenerativen Energien im Schwarzwald-Baar-Kreis und fehlender Netzkapazitäten,
- Empfehlung zur Bewirtschaftung des Grünlands, zur Eingrünung und zu Ausgleichsmaßnahmen für die Feldlerche,
- Bedenken und Hinweise hinsichtlich der Inanspruchnahme von Flächen des Vogelschutzgebiets Baar
- Hinweise zu Geologie, Boden, Geotechnik, Grundwasser,
- Erfordernis eines Bodenschutzkonzepts gemäß § 2 Abs. 3 LBodSchAG,
- Hinweis auf überragendes öffentliches Interesse des Ausbaus der erneuerbaren Energien.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgern und Bürgerinnen personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname gespeichert werden. Zum Feststellungsbeschluss werden die vorgebrachten Informationen dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Bad Dürkheim, den 25.04.2024

gez. Jonathan Berggötz  
Bürgermeister

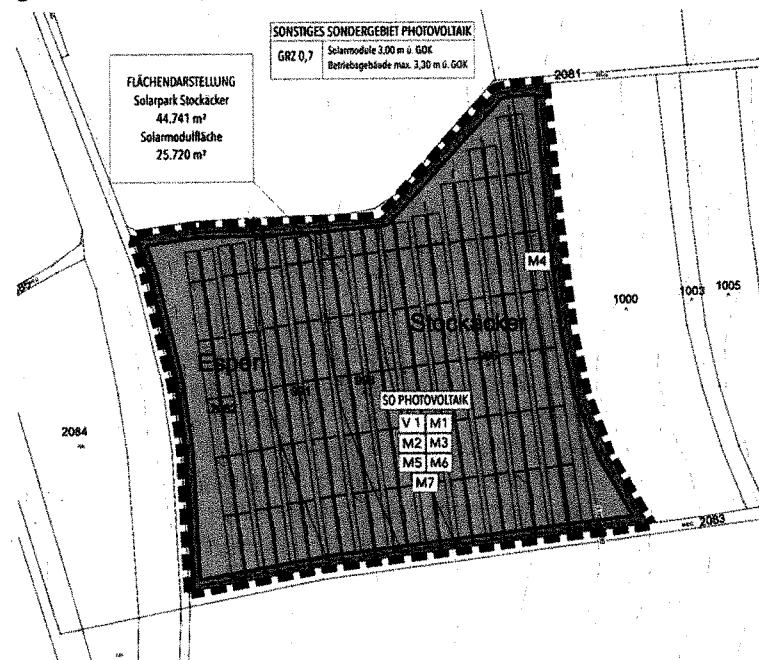
## Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Stockäcker-Unterbaldingen“

### Öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Gemeinderat der Stadt Bad Dürkheim hat am 27.04.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen auf den Grundstücken Flst. Nr. 2082, 991, 993 und 995 in den Gewannen Espen und Stockäcker der Gemarkung Unterbaldingen den **Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Stockäcker-Unterbaldingen“** und eine Satzung für örtliche Bauvorschriften als eigenständige Satzung gemäß § 2 (1) BauGB aufzustellen.

In der Sitzung am 18.04.2024 hat der Gemeinderat die Durchführung die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



### Ziele und Zweck der Planung

Gegenstand der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage am südlichen Rand des Gemeindegebiets der Gemeinde Unterbaldingen im Gewinn „Stockäcker“ und „Esen“. Hier beabsichtigt die Gemeinde Unterbaldingen auf einer Gesamtfläche von ca. 4,5 ha die Erzeugung regenerativer Energie mit einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu ermöglichen. Der Geltungsbereich umfasst die Flächen Flst. 2082, 991, 993 und 995 in den Gewannen Espen und Stockäcker.

Die Firma solarcomplex AG aus Singen schafft mit den Eigentümern der Grundstücke, die innerhalb des Umgriffs des Bebauungsplanes liegen, die Grundlagen für eine Nutzung für Freiflächenphotovoltaik. Dieser möchte die fertiggestellte Anlage zur Erzeugung regenerativer Energien betreiben.

Der Gemeinderat der Stadt Bad Dürkheim steht der Maßnahme positiv gegenüber und unterstützt das Vorhaben hinsichtlich der Durchführung eines Bebauungsplans. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde mit Sitzung des Gemeinderates Bad Dürkheim am 27.04.2023 gefasst.

Die PV-Anlage ist mit einer Leistung von ca 5,0 MW geplant. Sie dient der Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie, welcher in das öffentliche Stromnetz eingespeist und frei

vermarktet werden soll. Aktuell wird die Fläche als Ackerland genutzt.

Da die Fläche im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bad Dürrheim als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist, für die Planung aber eine Sonderbaufläche erforderlich ist, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB zu ändern.

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren einschl. Umweltbericht aufgestellt. Für die Errichtung der PV-Anlage ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes (SO) mit der besonderen Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ nach § 11 Abs. 2 BauNVO erforderlich.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften und Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom **29.04.2024** bis einschließlich **07.06.2024** (Auslegungsfrist) auf der Internetseite der Stadt Bad Dürrheim (<https://www.bad-duerrheim.info>) unter der Rubrik „Aktuelles > Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Im selben Zeitraum werden die Unterlagen auch im Rathaus der Stadt Bad Dürrheim, Stadtbauamt (Flur 1. OG), Luisenstr. 9, 78073 Bad Dürrheim, während der Dienstzeiten (Montag: 08:00 - 16:00 Uhr, Dienstag: 08:00 - 12:30 Uhr, Mittwoch: 08:00 - 17:45 Uhr, Donnerstag: 08:00 - 12:30 Uhr, Freitag: 08:00 - 12:30 Uhr) zur Einsicht für jedermann öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Bad Dürrheim, den 25.04.2024

gez. Jonathan Berggötz

Bürgermeister

## Wir gratulieren

Herzliche  
Glückwünsche

Die Stadtverwaltung übermittelt den Jubilaren die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.



- 27.04.2024** Frau Jutta Stenzel  
Im Wasserstein 22 zum 85. Geburtstag
- 30.04.2024** Herr Franz Rohrmoser  
Salzstraße 8 zum 80. Geburtstag
- Herr Wolfgang Kauffmann  
Breslauer Straße 4 zum 75. Geburtstag

Falls eine Veröffentlichung der Jubilare nicht gewünscht wird, teilen Sie dies bitte den Bürgerdiensten ([buergerdienste@bad-duerrheim.de](mailto:buergerdienste@bad-duerrheim.de) oder Tel. 07726 666-670) mit.

## Zu verschenken

### Haben Sie auch etwas zu verschenken?

Wenn ja, dann können Sie das jeweils bis zum Redaktionsschluss, montags um 10.00 Uhr (Änderungen bitte beachten), der Stadtverwaltung, Redaktion Bad Dürrheimer Nachrichten, Tel. 07726 666-602 sowie per E-Mail unter [bdn@bad-duerrheim.de](mailto:bdn@bad-duerrheim.de), mit Angabe aller Daten (Kurzbeschreibung des Gegenstands, Name, Adresse, Telefonnummer) mitteilen. In der kommenden Ausgabe der Bad Dürrheimer Nachrichten werden die Mitteilungen dann kostenlos veröffentlicht. Bitte beachten Sie, dass Tiere aus tierschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden.

Für den Inhalt der nachfolgenden Mitteilungen ist der/die jeweilige Verein/Organisation verantwortlich.

Eine Überprüfung durch die Stadtverwaltung erfolgt nicht. Die Stadtverwaltung kann deshalb auch **keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen**.

## Kirchliche Nachrichten



### Kath. Seelsorgeeinheit Bad Dürrheim

Pfarrer Michael Fischer Tel.: 07726 93874-12  
Pfarrbüro Melanie Wildgruber Tel.: 07726 93874-0  
Pfarrbüro Marianne Weiß Tel.: 07726 93874-18  
Öffnungszeiten: mittwochs & freitags: 9.30 - 12.00 Uhr  
[pfarrbuero@kath-badduerrheim-se.de](mailto:pfarrbuero@kath-badduerrheim-se.de)  
[www.kath-badduerrheim-se.de](http://www.kath-badduerrheim-se.de)

### Kath. Kirche St. Johann Bad Dürrheim

#### Donnerstag, 25. April

8:30 Uhr Messfeier  
9:30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus, Riedstr. 1  
19:00 Uhr PGR-Sitzung im Pfarrhaus Unterbaldingen

#### Freitag, 26. April

18:30 Uhr Messfeier

#### Samstag, 27. April

10:00 Uhr Messfeier Hirschhalde

#### Sonntag, 28. April

10:30 Uhr Messfeier

#### Montag, 29. April

18:00 Uhr KJG-Jungsgruppenstunde für Kinder von 9-14 Jahren, Gemeindehaus, Riedstr. 1

#### Dienstag, 30. April

18:00 Uhr KJG-Mädchengruppenstunde für Kinder von 9-14 Jahren, Gemeindehaus, Riedstr. 1

### Kath. Kirche St. Peter und Paul Hochemmingen

#### Samstag, 27. April

18:30 Uhr Vorabendmesse zum Sonntag

#### Sonntag, 28. April

10:00 Uhr Kinderkirche in der Gemeindehalle

### Kath. Kirche St. Gallus Unterbaldingen

#### Sonntag, 28. April

9:00 Uhr Messfeier und Kinderkirche